

Schulverband Mollhagen

Die Verbandsvorsteherin

Dezember 2014

I n f o r m a t i o n

zur Offenen Ganztagschule

Liebe Eltern,

am 01.08.2012 wurde die Offene Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Mollhagen eingeführt.

Die Aufgabe der OGS ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung von Kindern über die tägliche Schulzeit hinaus mit dem Ziel der Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Hierdurch sollen ergänzend zum planmäßigen Unterricht Bildungschancen erhöht und individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule erfolgt in Betreuungsgruppen sowie Einzelkursen. Das Angebot umfasst insbesondere die Bereiche

- | | |
|---------------------------|---|
| a) Musik | f) Kreatives |
| b) Naturwissenschaften | g) Hausaufgabenbetreuung |
| c) Fremdsprachen | h) Lernförderung |
| d) Mathematische Angebote | i) Mittagessen |
| e) Sport | j) Allgemeine außerschulische Freizeitbetreuung |

Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag

7.15 Uhr - 7.50 Uhr (Frühbetreuung)

11.55 Uhr - 16.00 Uhr

16.00 Uhr - 17.00 Uhr (Spätbetreuung)

Freitag:

7.15 Uhr - 7.50 Uhr (Frühbetreuung)

11.55 Uhr - 15.00 Uhr

Die Mindestteilnehmerzahl der Früh- und Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen.

Die Betreuung kann für einen Tag, zwei, drei, vier oder fünf Tage pro Woche gebucht werden, wobei eine Festlegung auf bestimmte Wochentage erfolgen muss.

An jedem Betreuungstag wird ein Mittagessen angeboten. Die Betreuung kann wahlweise mit oder ohne Mittagessen gebucht werden. Die Abwahl des Mittagessens an einzelnen Tagen ist nicht möglich.

Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der OGS wahlweise mit oder ohne Mittagessen können Sie der unten aufgeführten Tabelle entnehmen.

Benutzungsgebühren für die Benutzung der OGS:

| Klassenstufe 1 und 2 Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr | Monatliche Gebühr mit Mittagessen | Monatliche Gebühr ohne Mittagessen |
|---|--|---|
| 1 Betreuungstag | 36,60 € | 27,50 € |
| 2 Betreuungstage | 73,20 € | 55,00 € |
| 3 Betreuungstage | 109,80 € | 82,50 € |
| 4 Betreuungstage | 146,40 € | 110,00 € |
| 5 Betreuungstage | 183,00 € | 137,50 € |

| Klassenstufe 3 und 4 Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr | Monatliche Gebühr mit Mittagessen | Monatliche Gebühr ohne Mittagessen |
|---|--|---|
| 1 Betreuungstag | 29,60 € | 20,50 € |
| 2 Betreuungstage | 58,70 € | 40,50 € |
| 3 Betreuungstage | 88,30 € | 61,00 € |
| 4 Betreuungstage | 117,40 € | 81,00 € |
| 5 Betreuungstage | 147,00 € | 101,50 € |

| Leistung | Benutzungsgebühr |
|--|-------------------------|
| Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr; Kursdauer: 1 Schulhalbjahr | 35,00 € |
| Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung; täglich von 7.15. Uhr bis 7.50 Uhr Die Mindestteilnehmerzahl der Frühbetreuung beträgt 10 Schüler/innen. | 20,00 € pro Monat |
| Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung; von Montag bis Donnerstag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Die Mindestteilnehmerzahl der Spätbetreuung beträgt 10 Schüler/innen. | 35,00 € pro Monat |

Anmeldung zur OGS:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der OGS erfolgt durch Erziehungsberechtigte und ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars beim Schulträger einzureichen, sie wird hierdurch für die Kursangebote für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Mit der Anmeldung wird die Satzung der OGS des Schulverbandes Mollhagen rechtsverbindlich anerkannt. In die Satzung kann jederzeit während der Schulöffnungszeiten im Schulbüro Einsicht genommen werden. Die Satzung sowie Anmeldeformulare finden Sie ebenfalls unter www.amt-bad-oldesloe-land.de.

Kündigungsmöglichkeit der Betreuung:

Die Kündigung der Betreuung der Offenen Ganztagschule erfolgt schriftlich beim Schulträger durch einen Erziehungsberechtigten.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

Das Benutzungsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Zeitpunkt, in dem die Schulpflicht für das Kind in der Grundschule Mollhagen endet.

Gebührenerhebung und Fälligkeit:

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung ist monatlich im Voraus bis zum 05. des Monats an den Schulverband Mollhagen zu zahlen. Die Gebühr für die Kurse wird zu Beginn des Schulhalbjahres nach Belegung der Kurse in einer Summe fällig. Die Zahlung hat bargeldlos unter Verwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu erfolgen.

Entsteht die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist die volle Benutzungsgebühr für diesen Kalendermonat innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Grundschule Mollhagen
Eichedeer Straße 16
22964 Steinburg OT Mollhagen

Schulverband Mollhagen
Mewesstraße 22-24
23843 Bad Oldesloe

Frau Bruhn
Tel.: 04534/421

Frau Heine und Frau Kiesow
Tel.: 04531/1761-10 oder -17

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Katrin Witt
(Schulverbandsvorsteherin)